

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



20. Jahrgang

Potsdam, den 10. März 2011

Nummer 1

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Seite

Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Verwaltungsvorschriften über die schulpsychologische Beratung (VV-Schulpsychologische Beratung-VVpsyBer) vom 6. Januar 2011	2
--	---

II. Nichtamtlicher Teil

Mitteilung über die Anerkennung von Einrichtungen der Weiterbildung, Landesorganisationen und Heimbildungsstätten gemäß §§ 7, 8 und 9 des Gesetzes zur Regelung und Förderung der Weiterbildung (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG)	2
Stellenausschreibungen im Bundesgebiet	2

I. Amtlicher Teil**Bildung****Verwaltungsvorschriften zur Änderung
der Verwaltungsvorschriften
über die schulpsychologische Beratung
(VV- Schulpsychologische Beratung-VVpsyBer)**

Vom 6. Januar 2011
Gz.: 32.1

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

1 - Änderung der VV-Schulpsychologische Beratung

Die VV-Schulpsychologische Beratung vom 28. März 2006 (ABl. MBJS S. 265) werden wie folgt geändert:

In Nummer 5 wird die Angabe „31. März 2011“ durch die Angabe „31. März 2014“ ersetzt.

2 - Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. März 2011 in Kraft.

Potsdam, den 6. Januar 2011

Der Minister für Bildung,
Jugend und Sport

Holger Rupprecht

II. Nichtamtlicher Teil**Mitteilung über die Anerkennung
von Einrichtungen der Weiterbildung,
Landesorganisationen und Heimbildungsstätten
gemäß §§ 7, 8 und 9 des Gesetzes zur Regelung und
Förderung der Weiterbildung
(Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz -
BbgWBG)**

Die Anerkennung der folgenden Einrichtung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2011 aufgehoben:

Frauenzentrum „Horizont“, Bereich Weiterbildung
der Fraueninitiative „Gleich und Berechtigt“ e. V.
Alte Gartenstraße 24
01979 Lauchhammer-Mitte

Stellenausschreibungen im Bundesgebiet

Das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel beabsichtigt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – zum 1.8.2011 die Stelle

der Schulleiterin oder des Schulleiters

an folgenden Schulen zu besetzen:

1. **Hans-Klakow-Oberschule, Brieselang**
2. **Theodor-Fontane-Oberschule, Ketzin**

Aufgaben

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als einer sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I.

Anforderungen

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien; ausgewiesenes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise

Die Stellen können mit Beamtinnen oder Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Ziffer 1 benannte Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG oder Entgeltgruppe 14 TVL bewertet. Die unter Ziffer 2 benannte Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage oder Entgeltgruppe 14 TVL zuzüglich Amtszulage bewertet. Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TVL bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

Bewerbungen

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der angestrebten Stelle innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel
Der Leiter
Magdeburger Straße 45
14770 Brandenburg an der Havel.**

Das Staatliche Schulamt Cottbus beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, nachfolgenden Stelle neu zu besetzen:

**I. Schulleiterin oder Schulleiter
- Besetzung zum 01.08.2011 -
am Elsterschloss-Gymnasium in Elsterwerda
Schlossplatz 1a
04910 Elsterwerda**

Aufgaben:

- Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
- Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;

- Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schüler auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
- Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
- Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerschaft und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

- Befähigung für die Laufbahn des Studienrates;
- Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife;
- Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht, den Mitwirkungsgremien.
- Führungskompetenz, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit;
- umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes und des brandenburgischen Schulrechts sowie regionale Kenntnisse;
- Fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stelle mit einem tariflich Beschäftigten besetzt wird, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgeltes in Höhe von 5.623,53 Euro.

Das Amt als Schulleiterin bzw. Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz bzw. gemäß § 31 TV - L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**II. Leiter oder Leiterin der Abteilung 1
- Besetzung zum nächstmöglichen Termin -
am Oberstufenzentrum „Lausitz“
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
SeeCampus Niederlausitz
Oberstufenzentrum „Lausitz“
Lauchhammerstr. 33
01987 Schwarzheide.**

Die Abteilung 1 umfasst die Bildungsgänge Berufliches Gymnasium, Fachoberschule Ernährung, Technik und Wirtschaft und Verwaltung, Berufsschule (Chemielaborant/in, Chemikant/in, Verfahrensmechaniker/in Kunststoff- und Kautschuktechnik, Vermessungstechniker/in) und die Fachschule Technik.

Aufgaben:

- Leitung der Abteilung auf kollegialer Grundlage in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Leiterin der Schule;
- Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan;

- c) Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern der Schulleitung, den Lehrkräften, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern, dem Schulträger sowie den Partnern der berufspraktischen Ausbildung;
- d) Koordinierung der pädagogischen Arbeit, Beratung der an der Abteilung tätigen Lehrkräfte, Förderung und Unterstützung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte;
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Studienrates;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Unterricht eines der Bildungsgänge der Abteilung;
3. Die Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule;
4. Umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes;
5. Umfassende Kenntnisse im brandenburgischen Schulrecht sowie über die jeweiligen Bildungsgangverordnungen;
6. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit.

Der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements sowie Kenntnisse über das regionale Bedingungs-
feld sind erwünscht.

Wir erwarten ein hohes Engagement und Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit.

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Leiterin oder Leiter einer Abteilung wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**III. Stellv. Schulleiterin oder Stellv. Schulleiter
- Besetzung zum 01.02.2012 -
der Oberschule Europaschule „Marie & Pierre Curie“
Akazienstraße 10
03172 Guben**

**IV. Stellv. Schulleiterin oder Stellv. Schulleiter
- Besetzung zum 01.08.2011 -
an der Theodor-Fontane-Oberschule
Bahnhofstraße 10
03096 Burg.**

Aufgaben:

- a) Stellv. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der/dem Leiterin/Leiter der Schule;

- b) Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan;
- c) Zusammenwirken mit den Lehrkräften, den Eltern, den Schülerinnen und Schüler und dem Schulträger auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
- d) Koordinierung der pädagogischen Arbeit, Beratung der an der Schule tätigen Lehrkräfte, Förderung und Unterstützung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte;
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule;
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht, den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit;
5. umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;
6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Wir erwarten ein hohes Engagement und Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit.

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. der Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellv. Schulleiter/-in wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Stelle innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des MBS zu richten an das

**Staatliche Schulamts Cottbus
Herr Wolter
Bleichenstraße 1
03046 Cottbus.**

Das Staatliche Schulamt Eberswalde beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen,

die nachfolgend aufgeführten Stellen zum nächst möglichen Zeitpunkt neu zu besetzen:

**I. Schulleiterin oder Schulleiter
der Kleinen Grundschule Schmölln
Dorfstraße 42
17291 Randowtal**

**II. Schulleiterin oder Schulleiter
der Grundschule am Oberuckersee Warnitz
Schulstraße 10
17291 Oberuckersee.**

Aufgaben:

1. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;
3. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
4. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
5. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit;
5. Umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;
6. Umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 12 BBesG zzgl. Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 11 TV-L zzgl. Amtszulage bewertet.

Das Amt als Schulleiterin bzw. Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz bzw. gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung/Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**III. stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter
der Schule mit dem sonderpädagogischen
Förderschwerpunkt
„Lernen“ „Max Lindow“
Lindenstraße 2
17291 Prenzlau**

Aufgaben:

1. Stellv. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage.
2. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger.
3. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen.
4. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit.
5. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik oder Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers im Unterricht an Förderschulen (mit Ergänzungsprüfung für zwei sonderpädagogische Fachrichtungen).
In jedem Fall muss die Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik nachgewiesen werden.
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis.
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien.
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit.
5. Gute Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule. Der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit einer/m Beamtin/en oder mit einer/m tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet. Die Funktion als stellv. Schulleiter/-in wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des MBS zu richten an das

**Staatliche Schulamts
Eberswalde
Frau Reuscher
Tramper Chaussee 6
16225 Eberswalde.**

Das Staatliche Schulamts Perleberg beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die nachfolgend aufgeführten Stellen neu zu besetzen:

I. Schulleiterin oder Schulleiter an Grundschulen**a. Waldring-Grundschule Wittstock**

- Besetzung zum 01.08.2011 -
Waldring 27
16909 Wittstock/Dosse

b. Grundschule Bötzw

- Besetzung zum nächst möglichen Termin -
Dorfstraße 8
16727 Oberkrämer OT Bötzw

Aufgaben:

1. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
3. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt;
4. Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit;
5. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
6. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte;
7. Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms;
8. Förderung der Schule als einer sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulstruktur.

Voraussetzungen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

1. Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien;
2. ausgewiesenes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen;
3. hohe Belastbarkeit;
4. gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
5. Der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Sonstige Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit Besoldungsgruppe A 13 BBesG zuzüglich Amtszulage oder Entgeltgruppe 13 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 des Landesbeamtengesetzes bzw. § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

II. Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter an Grundschulen**a. Grundschule „August Fischer“**

- Besetzung zum 01.07.2012 -
Neue Straße 16
16835 Lindow/Mark

b. Käthe-Kollwitz-Grundschule Mühlenbeck

Hauptstraße 2
16567 Mühlenbeck

c. Comenius Grundschule Oranienburg

Im Schlosspark 4
16515 Oranienburg

Aufgaben:

1. selbständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan;
2. Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung;
3. Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben;
4. Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen.

Voraussetzungen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

1. Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien;
2. ausgewiesenes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen;
3. hohe Belastbarkeit;
4. gesicherte Kenntnisse der Regelungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
5. Der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Sonstige Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit Besoldungsgruppe

A 12 BBesG zuzüglich Amtszulage (vergleichbar Entgeltgruppe 11 TV-L zuzüglich Amtszulage) und die unter Buchstabe c. benannte Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 13 BBesG (vergleichbar Entgeltgruppe E 13 TV-L) bewertet. Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

III. Schulleiterin bzw. des Schulleiters
- Besetzung zum 01.08.2012 -
der „Albert-Schweitzer-Oberschule“
Waidmannsweg 20
16761 Hennigsdorf

Aufgaben:

1. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
3. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt;
4. Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit;
5. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
6. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte;
7. Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms;
8. Förderung der Schule als einer sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulstruktur.

Voraussetzungen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I.

Anforderungen:

1. Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien;
2. ausgewiesenes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen;
3. hohe Belastbarkeit;
4. umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;
5. gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;

6. Der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Sonstige Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage oder Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 des Landesbeamtengesetzes bzw. § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

IV. Schulleiterin bzw. Schulleiter am
- Besetzung zum 01.08.2010 -
Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium
Käthe-Kollwitz-Straße 2
16816 Neuruppin

Aufgaben:

1. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
3. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt;
4. Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit;
5. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
6. Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms;
7. Förderung der Schule als einer sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Studienrates;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Unterricht des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

1. Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien;
2. ausgewiesenes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen;
3. hohe Belastbarkeit;
4. umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;
5. gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und

Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;

- Der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Sonstige Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 16 BBesG bewertet. Sofern die Stelle mit tariflich Beschäftigten besetzt wird, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgeltes in Höhe von zur Zeit 5.623,53 Euro.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

V. Oberstufenkoordinatorin oder Oberstufenkoordinator am Gottfried-Arnold-Gymnasium Perleberg Puschkinstraße 13 19348 Perleberg

Aufgaben:

- selbständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan;
- Koordination der pädagogischen Arbeit in der gymnasialen Oberstufe insbesondere bei der Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe, der Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler, der Organisation des Unterrichts und im Zusammenhang mit der Abiturprüfung sowie bei der Sicherung der Unterrichtsqualität an der gymnasialen Oberstufe;
- Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern;
- Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
- Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Voraussetzungen:

- Befähigung für die Laufbahn des Studienrates;
- mehnjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der gymnasialen Oberstufe;
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule;
- Durchsetzungs- und Organisationsvermögen sowie Belastbarkeit;
- umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;
- umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation einer gymnasialen Oberstufe;
- Der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Sonstige Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftig-

ten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 15 BBesG (vergleichsweise Entgeltgruppe 15 TV-L) bewertet.

Die Funktion als Oberstufenkoordinatorin oder Oberstufenkoordinator wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der angestrebten Position innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliche Schulamts Perleberg
Herrn Kowalzik
Berliner Str. 49
19348 Perleberg.**

Das Staatliche Schulamts Wünsdorf beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die nachfolgend aufgeführten Stellen zum angegebenen bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen:

I. Schulleiterin oder Schulleiter an einer Grundschule

**Grundschule Lübben
Wettiner Straße 1
15907 Lübben**

Aufgaben:

- Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
- Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamts;
- Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
- Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
- Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

- Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
- mehnjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
- Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Qualitätsentwicklung in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,

- zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
- 4. Leitungskompetenz, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
- 5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Entwicklung der brandenburgischen Schule;
- 6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BBesG zuzüglich Amtszulage (vergleichbar Entgeltgruppe 13 TV-L zuzüglich Amtszulage) bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 des Landesbeamtengesetzes bzw. gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung/Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Besetzung der Stelle soll zum 01.08.2011 erfolgen.

II. Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter an Grundschulen

1. **Grundschule Bestensee**
Goethestraße 15
15741 Bestensee
2. **Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf**
Blönsdorf 22
Blönsdorf
14913 Niedergörsdorf
3. **Humboldt-Grundschule Eichwalde**
Stubenrauchstraße 75/76
15732 Eichwalde
4. **Grundschule Groß Machnow**
Dorfstraße 11
Groß Machnow
15834 Rangsdorf
5. **Grundschule „Wilhelm Busch“ Königs Wusterhausen**
Rosa-Luxemburg-Straße 19
15711 Königs Wusterhausen
6. **Theodor-Fontane-Grundschule Ludwigsfelde**
Theodor-Fontane-Straße 2a
14974 Ludwigsfelde
7. **Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow**
Schulstraße 1
15831 Mahlow
8. **Grundschule Mittenwalde**
Schulstraße 1
15749 Mittenwalde

Aufgaben:

- a) stellvertretende Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt;
- c) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Qualitätsentwicklung in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Entwicklung der brandenburgischen Schule;
6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die benannten Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 12 BBesG zuzüglich Amtszulage (vergleichbar Entgeltgruppe 11 TV-L zuzüglich Amtszulage) bewertet.

Die Funktionen als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter werden zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Besetzung der unter Punkt 3 benannten Stelle soll 01.08.2011 und die Besetzung der weiteren benannten Stellen soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

III. Schulleiterin oder Schulleiter an einer Oberschule

Oberschule Trebbin
Goethestraße 18
14959 Trebbin

Aufgaben:

- a) Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt;
- c) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;

- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Qualitätsentwicklung in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Führungskompetenz, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes und des brandenburgischen Schulrechts sowie regionale Kenntnisse; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht;
6. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Entwicklung der brandenburgischen Schule.

Wir erwarten ein hohes Engagement und Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit.

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG (vergleichbar Entgeltgruppe 14 TV-L) bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 des Landesbeamtengesetzes bzw. gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung/Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schulaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Besetzung der Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

IV. Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs an einer Oberschule

Otfried-Preußler-Schule - Grund- und Oberschule Großbeeren
Teltower Straße 1
14979 Großbeeren

Aufgaben:

- a) Leitung des Primarstufenbereichs auf kollegialer Grundlage;
- b) Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- c) inhaltliche Ausgestaltung der Primarstufe im Rahmen der geltenden Vorschriften;

- d) Beratung und Besuch der in der Primarstufe tätigen Lehrkräfte im Unterricht;
- e) Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters beim Verfahren der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 1 und für das Übergangsverfahren an die weiterführenden Schulen;
- f) Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern, sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit;
- g) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe;
3. ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;
6. Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BbgBesG zuzüglich Amtszulage (vergleichbar Entgeltgruppe 13 TV-L zuzüglich Amtszulage) bewertet.

Die Funktion als Primarstufenleiterin bzw. Primarstufenleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf von neun Monaten. Eine Beförderung in das entsprechende Amt bzw. eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schulaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Besetzung der Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

V. Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter eines voll ausgebauten Gymnasiums

Bohnstedt-Gymnasium Luckau
Rathausstraße 7
15926 Luckau

Aufgaben:

- a) stellvertretende Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt;
- c) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;

- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Studienrates;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Unterricht des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule;
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit;
5. umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;
6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BBesG zuzüglich Amtszulage (vergleichbar Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Amtszulage) bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schulaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Besetzung der Stelle soll zum nächstmöglichen Termin erfolgen.

VI. Schulleiterin oder Schulleiter an einer Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

**„Schule am Sonnenhof“ - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
Mittenwalde
Rathausstraße 10
15749 Mittenwalde**

Aufgaben:

- a) Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt;
- c) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers im Unterricht an Förderschulen mit zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen. Der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung Geistig-behindertenpädagogik wird vorausgesetzt;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage (vergleichbar Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage) bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 des Landesbeamtengesetzes bzw. gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung/Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schulaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Besetzung der Stelle soll zum 01.08.2011 erfolgen.

VII. stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter an Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

1. **Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
Heinrich-von-Kleist-Straße 16 b
15711 Königs Wusterhausen**
2. **Schule am Wald - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
Groß Schulzendorf/Ludwigsfelde
Zossener Straße 8
14974 Ludwigsfelde**
3. **Kastanienschule - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
Jüterbog
Ziegelstraße 20
14913 Jüterbog**

4. Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ Groß Köris
Gartenstraße 12
15746 Groß Köris

Aufgaben:

- a) stellvertretende Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt;
- c) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers im Unterricht an Förderschulen mit zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen;
2. für die unter
 - der Position 1 genannte Stelle wird der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung „Lernbehindertenpädagogik“,
 - den Positionen 2 und 3 genannten Stellen wird der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung „Geistigbehindertenpädagogik“,
 - der Position 4 genannten Stelle wird der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung „Verhaltensgestörtenpädagogik“ vorausgesetzt;
3. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
4. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,

- zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsorganen;
5. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
6. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
7. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG (vergleichbar Entgeltgruppe 14 TV-L) bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schulbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Besetzung der Stellen soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung zu richten an:

Staatliches Schulamt Wünsdorf
Frau Hellmann
Verwaltungszentrum B
Hauptallee 116/7
15806 Zossen